

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)**

vom 14. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2025)

zum Thema:

Wie hat der Kultursenat den Umgang der „Kultur NeuDenken gUG“/“Oyoun“ mit öffentlichem Gut kontrolliert?

und **Antwort** vom 29. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 21309

vom 14.01.2025

über Wie hat der Kultursenat den Umgang der „Kultur NeuDenken gUG“/„Oyoun“ mit öffentlichem Gut kontrolliert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nachdem „Kultur NeuDenken gUG“ den Kulturstandort in der Lucy-Lameck-Straße 32, 12049 Berlin zu Beginn des Jahres 2025 verlassen hat: Haben Kulturverwaltung und/oder BIM eine Inventarliste über die im Haus verbliebene Ausstattung erstellt?

Zu 1.:

Bei der Abnahme der Mietfläche von „Kultur NeuDenken gemeinnützige Unternehmergeellschaft“ (KND gUG) am 08.01.2025 durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) wurde eine Inventarliste über die Kucheneinbauten bzw. das Küchenmobiliar abgeglichen. Die weiteren beweglichen Gegenstände (Möbel etc.) waren mietvertraglich nicht vereinbart und gehören nicht zu dem vom Land Berlin vermieteten Gebäude in der Lucy-Lameck-Straße 32. Neben der besagten Inventarisierungsliste zur Küche wurde daher keine weitere erstellt.

2. Wurde diese Inventarliste der neuen Trägerin „Tanzzeit e.V.“ übergeben, um einen rechtlich sicheren Start zu ermöglichen und den neuen Träger davon zu entlasten, wenn in den nächsten Monaten noch Verluste festgestellt werden? Wenn nein, wieso nicht?

Zu 2.:

Das Land Berlin, vertreten durch die BIM, vermietet in diesem Fall nur das Gebäude und die dazugehörige Technik. Jegliche beweglichen Gegenstände (Möbel etc.) zählen nicht zum Gebäude und werden vom Land Berlin nicht mitvermietet.

Die in der Antwort zu 1. genannte Inventarliste zur Küche wurde an TanzZeit e. V. übermittelt.

3. Personen, die das Haus in der Lucy Lameck-Straße seit langem kennen und die Betreiber:innen des Oyoun nach offensichtlich fehlendem Inventar gefragt haben, hatten zu Beginn 2023 die Auskunft erhalten, dass etliches fehle, da „der Senat das Haus geräumt“ habe. Hat im Jahr 2024, also nach dem Ende der Förderung des Projekts „Oyoun“ der „Kultur NeuDenken gUG“ eine Entfernung von Inventar aus dem Haus in der Lucy-Lameck-Straße durch die Kulturverwaltung oder die BIM (Berliner Immobilien Management) stattgefunden? Wenn ja: Was wurde entfernt? Wenn nicht: Welche Verluste/Fehlbestände wurden durch die Kulturverwaltung/die BIM nach dem Verlassen der landeseigenen Immobilie bisher festgestellt?

Zu 3.:

Es hat weder im Jahr 2023 noch im Jahr 2024 eine „Räumung“ oder „Entfernung“ von Gegenständen aus dem Haus in der Lucy-Lameck-Straße durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) stattgefunden. Die BIM hatte im Zuge der Auseinandersetzungen um die Nicht-Weiterführung der Förderung der KND gUG und aufgrund der damals nicht abgeschlossenen gerichtlichen Verfahren in 2024 keinen Zutritt zum Haus.

Das seinerzeit von der KND gUG übernommene Kücheninventar konnte zur Abnahme im Januar 2025 von den Nachnutzenden vollständig übernommen werden.

Lediglich bei der Übergabe der Schlüssel am 08.01.2025 konnte keine vollständige Schließenanlage zurückgenommen werden, so dass ein Austausch der Schließenanlage notwendig war, der bereits stattgefunden hat.

Der BIM ist davon abgesehen nicht bekannt, dass zum Gebäude gehöriges Inventar oder technische Ausstattung von Dritten entfernt wurde. Fehlverluste konnten nicht festgestellt werden.

4. Gab es bei der Übergabe der ehemaligen „Werkstatt der Kulturen“ an „Kultur NeuDenken gUG“ eine Inventarisierung des Hauses? Wenn ja: Was ist der Senatsverwaltung über das Archiv des Karnevals der Kulturen bekannt, das sich im Haus befand? Bei diesem Archiv handelt es sich um das intellektuelle und kulturelle Eigentum der Berliner Karnevalsgruppen und um das Zeugnis einer der größten antirassistischen Veranstaltungen Berlins: Wo ist es geblieben?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu 1. und 2.

Im Zuge der Übergabe der Werkstatt der Kulturen/Brauerei Wissmannstraße e. V. an KND gUG gab es eine Begehung des Objekts. Eine Erfassung der durch die Werkstatt der Kulturen seit den 90er Jahren angesammelten Gegenstände im mindestens fünfstelligen Bereich war rein praktisch nicht möglich. Es wurde seit Beginn des Betriebs des Hauses durch den Verein Brauerei Wissmannstraße e.V. keine Inventarliste erstellt; zumindest ist dem Senat nie eine solche übergeben worden. Das Führen einer Inventarliste ist eine Pflicht des Zuwendungsempfängenden bei Anschaffung von Gegenständen aus der Förderung über einem bestimmten Anschaffungswert. Das Abnahme- und Übergabeprotokoll vom 09.01.2020 gibt lediglich eine allgemeine Übersicht über den Zustand des Hauses und das übergebene Inventar.

Die dem Archiv des Karnevals der Kulturen (KdK) zugehörigen Sachen wurden nach der Übergabe an die KND gUG durch die Betreiber des KdK aus dem Haus geholt. In die entsprechenden Abstimmungen war die SenKultGZ einbezogen. Der anschließende Verbleib entzieht sich der Kenntnis der SenKultGZ.

5. Falls es keine Inventarisierung gab: Warum nicht? Teilt der Senat die Auffassung, dass beim Trägerwechseln im Betrieb einer landeseigenen Immobilie die Inventarisierung des landeseigenen Eigentums geboten wäre?

Zu 5.:

Siehe Antworten zu 1., 2. und 4.

6. Bei Ebay Kleinanzeigen sind zwischen November 2023 und Januar 2024 große Teile des Inventars des Kulturstandortes Lucy-Lameck-Straße zum Verkauf angeboten worden. Hier einige Beispiele:

- 29.11.2023: „August Förster Piano, Flügel, gebraucht“ (Besucher:innen des Hauses erkennen ihn auf dem Foto als den Flügel, der dort seit den Zeiten von Barbara John gestanden hat) für 6.500 €
- 19.12.2023: „120 x Bütec Bühne, Bühnenplatten, Bühnenpodest mit div Zubehör (alles original BÜ-TEC-Produkte!)“ für 285 €
- 20.12.2023: „SOFORT: Gastro Auflösung“: „Aufgrund einer internen Umstrukturierung verkaufen wir sämtliches Gastrozubehör“ für 1.500 €
- 19.12.2023: „SOFORT: Telefonzelle TELH 90 umgebaut für CoWorking Space ETC“ (auf dem Foto auf Ebay deutlich der Eingangsbereich der ehemaligen Werkstatt der Kulturen erkennbar) für 1.500 €
- 19.12.2023: „400 x Stühle für Events, Konferenz, Hochzeit Konferenzstühle“, „Firma Sandler“ je 30 € etc.

Ist dem Senat bekannt, was verkauft wurde und zu welchen Preisen? Falls ja: Wo sind die Verkaufserlöse verbucht worden? Wäre der Verkauf von Inventar einer landeseigenen Immobilie durch einen Fördernehmer legal? Wenn ja: unter welchen Bedingungen? Wenn nicht: Was hat der Senat getan, um den Verkauf zu unterbinden und Erlöse aus dem Verkauf sicher zu stellen? Kleinanzeigen Angebot: <https://archive.ph/Htv7x>

Zu 6.:

Die Kulturverwaltung hat sich nach Bekanntwerden der Anzeigen zur Veräußerung umgehend an die rechtliche Vertretung von KND gUG gewendet und den Verkauf des Inventars

untersagt. Nach Kenntnis des Senats wurde die Veräußerung daraufhin unterlassen. Zu welchen Konditionen Verkäufe im Einzelnen getätigt wurden, ist der SenKultGZ nicht bekannt.

7. Der Träger Kultur NeuDenken gUG hat das Haus in der Lucy-Lameck-Straße kurz vor dem Beginn der COVID19 Pandemie und den damit verbundenen Restriktionen übernommen, die leider zum Schutz der Bevölkerung nötig wurden. Während der vorherige Träger „Brauerei Wissmannstraße“ aus der jährlichen Fördersumme von ca. 1 Million Euro auch sämtliche Kosten für das Gebäude bestreiten musste, wurden diese im neuen Fördervertrag für die Kultur NeuDenken gUG nun von der BIM übernommen, was einer erheblichen Erhöhung der Fördersumme gleichkam. Wofür wurden in der Zeit der Corona-Einschränkungen, in der keine Veranstaltungen stattfinden konnten, diese Mittel von 1 Million Euro verausgabt? Befinden sich die Anschaffungen aus diesen Mitteln (Tonstudio, Instrumente, Übertragungstechnik/ Aufnahmetechnik für Podcast?) Ende 2024 noch im Haus, sodass sie auch vom neuen Träger „Tanzzeit e.V.“ genutzt werden können? Wenn nicht: Wo sind diese, aus Mitteln des Landes Berlin, angeschafften Dinge? Hat der Senat einen Überblick über diese Dinge? Wenn nicht, warum nicht?

Zu 7.:

In der Einrichtung wurde nach der Übernahme auch während der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie unverzüglich ein umfangreiches, wenn auch überwiegend digitales Programm umgesetzt, was ebenfalls Programmkosten verursachte. Die Zuwendung 2020 wurde antragsgemäß überwiegend für Personal und Honorare verwendet. Die Personalkosten in Höhe von ca. 800.000 € ergaben sich u. a. aus der Auflage durch die SenKultGZ, das Personal vom vorherigen Betreiber Brauerei Wissmannstraße e.V. zu übernehmen. Hiermit verbunden waren auch Rechtsanwaltskosten in Höhe von ca. 40.000 €; dies waren Konsequenzen der Verpflichtung zur Übernahme des unbefristeten Personals. Die weiteren Mittel flossen zu einem großen Teil in die Anschaffung des auf dem Gelände nach wie vor befindlichen Tiny Houses, aus dem heraus ebenfalls ein mit den pandemisch bedingten Einschränkungen kompatibles Programm umgesetzt wurde.

8. Einem Bericht des nd vom 01.01.2025 ist zu entnehmen, dass „Kultur NeuDenken gUG“ seit der Übernahme des Hauses in der Lucy-Lameck Straße im Jahr 2020 zwölf Container gefüllt hat um die „Räume überhaupt bespielbar zu machen“. Wurden diese „Entrümpelungsaktionen“ mit dem Senat abgesprochen und hat der Senat einen Überblick über die Gegenstände, die weg geworfen wurden? Um was handelt es sich bei dieser enormen Menge Material, wenn man NICHT davon ausgeht, dass die Werkstatt der Kulturen ein Verein von Messys gewesen ist? Hat der Senat einen Überblick über die Dinge, die bei Übergabe an „Kultur NeuDenken gUG“ im Haus waren? Wenn nicht: Warum nicht? Wenn jetzt, wie diesem Artikel zu entnehmen ist, schon wieder eine große Entrümpelungsaktion nötig gewesen sein soll: Was hat sich in den Jahren des Betriebs durch Oyoun angesammelt? Von welchem Geld wurde es angeschafft?

Zu 8.:

Die Entrümpelungsaktion ergab sich aus dem sehr überstürzten Auszug des Brauerei Wissmannstraße e. V., in dessen Folge die KND gUG zunächst den in den Kellerräumen zurückgelassenen Sperrmüll und teilweise seit den 90er Jahren angesammelten Sachen entsorgen musste.

Siehe zudem Antwort zu 4.

9. Dem selben Bericht des nd vom 01.01.2025 ist zu entnehmen, dass der Senat die Kosten des Verfahrens von rund 25.000€ trägt, sofern der Träger „Kultur NeuDenken gUG“ die Berufung gegen eine Räumungsklage zurücknimmt. Ist dies korrekt? Und ist es richtig, dass die „Kultur NeuDenken gUG“ seit dem 01.01.2024 keinen Nutzungsvertrag mehr hatte?

Zu 9.:

Der Senat hat keine Kosten des genannten Berufungsverfahrens übernommen.

Die KND gUG hat Gespräche mit der BIM aufgenommen mit dem Ziel, das Berufungsverfahren mit einem außergerichtlichen Vergleich zu beenden. Diese Vergleichsgespräche blieben jedoch erfolglos. Gleichwohl nahm die KND gUG ihre Berufung am 23.12.2024 zurück, woraufhin das Kammergericht beschlossen hat, dass die KND gUG die Kosten des Berufungsverfahrens zu tragen hat.

Der Nutzungsvertrag endete unstreitig zum 31.12.2024. Zu diesem Termin hat das Land Berlin den Vertrag fristgerecht ordentlich gekündigt. Entsprechend hat das Landgericht mit Urteil vom 30.08.2024 entschieden, dass die KND gUG die Räumlichkeiten zu diesem Termin räumen muss.

Das Mietverhältnis endet gemäß Vertrag zudem mit Ende der Projektförderung durch das Land Berlin. Zu der Frage des Zeitpunkts des Förderendes ist jedoch eine Klage der KND gUG beim Verwaltungsgericht anhängig, weshalb das Landgericht ein Mietvertragsende zum 31.12.2023 nicht feststellen konnte.

10. Ist dem Senat bekannt, dass „Kultur NeuDenken gUG“/Oyoun auf ihrem Instagram Account am 01.12.2023 bekannt gegeben hat, dass sie 72.000 € an Spenden erhalten haben um „rechtliche Schritte gegen die Entscheidung des Berliner Senats einzuleiten“ („With your support though, we are able to take legal actions against the Berlin Senates descision“)?

Zu 10.:

Ja, das ist dem Senat bekannt. Siehe zudem Antwort zu 9.

11. Wer hat im Jahr 2024 die Kosten für den Betrieb des Hauses (siehe Frage 7) übernommen? Die BIM? Warum und in welcher Höhe wurden diese Kosten übernommen? Welche Kosten sind dadurch im Jahr 2024 insgesamt entstanden?

Zu 11.:

Das Objekt Lucy-Lameck-Str. 32 ist eine Liegenschaft des Sondervermögens für Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA). Für dieses Objekt wurden am 6. Juni 2024 Mittel in Höhe von 370.374 Euro von SenKultGZ an die BIM direkt bezahlt. Aufgeschlüsselt waren das:

Miete 208.528 €

BK 159.746 €

NK 2.100 €

Diese Summe ist für das Gesamtjahr 2024 gezahlt worden.

12. Kann ausgeschlossen werden, dass „Kultur NeuDenken gUG“ in 2024 in der landeseigenen und vom Senat weiterhin finanzierten Immobilie über Spenden (siehe Frage 10), Eintritte für Veranstaltungen, dem Betrieb des Cafés etc. Gewinne erzielt hat? Wenn nicht: Wie und wo wurden diese verrechnet? Um welche Summen geht es hier?

Zu 12.:

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die KND gUG 2024 in der Immobilie Lucy-Lamecks-Straße Gewinne erzielt hat, da die SenKultGZ aufgrund der zu dem Zeitpunkt nicht abgeschlossenen rechtlichen Auseinandersetzungen keinen Zutritt zu dem Gebäude hatte. Da die KND gUG in 2024 keine Zuwendungen von SenKultGZ erhalten hat, liegt auch kein Verwendungsnachweis für eine entsprechende Prüfung vor.

13. Teilt der Senat die Auffassung, dass die Öffentliche Hand – unabhängig von allen Antisemitismusvorwürfen gegen die Trägerin des „Oyoun“ – in diesem Zusammenhang seiner Sorgfaltspflicht gegenüber öffentlichem Gut nicht nachgekommen ist?

Zu 13.:

Nein; diese Auffassung teilt der Senat nicht.

Berlin, den 29.01.2025

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt